

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 08/2026

Anlage 1 zu TOP 4

am: Mittwoch, 27.05.2026, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Obertaufkirchen, Kirchstraße 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
Schriftführer: VR Landgraf

Gemeinderäte: Auer Barbara, Deißeböck Reinhard jun.,
Folger Renate, Hirschstetter Fabian,
Hofer Dominik, Huber Robert,
Kirschner Johann, Mailhammer Florian,
Marketsmüller Christof, Sax Johann jun.,
Stettner Johann, Stimmer Ulrich

Nichtanwesend waren: Sedlmaier Michael (entschuldigt)
Voderholzer Michael (entschuldigt)

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 13:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.05.2026 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 13:0

3. Vollzug des BauGB

- a) **Bauantrag des Herrn Michael Pusch zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1055/18 und 1055/27, Gemarkung Obertaufkirchen (Haager Straße 51a)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen mit folgenden Hinweisen:

- Eine Nachbarteilnahme nach Art. 66 Abs. 1 BayBO ist offenkundig nicht erfolgt.
- Das anfallende Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen ist über einen Speicher mit einem Volumen von mindestens 3 m³ pro 100 m² befestigter Fläche mit gedrosselter Ableitung von max. 2 l/s in den gemeindlichen Regenwasserkanal einzuleiten.
- Die Erschließung des Baugrundstücks ist – soweit sie mit Blick auf die vorgenommenen Grundstücksteilungen nicht gesichert ist – vor Erteilung der Baugenehmigung über privatrechtliche Vereinbarungen zu sichern und entsprechend nachzuweisen.
- Die Einhaltung der Abstandsflächen nach der Abstandsflächensatzung der Gemeinde Obertaufkirchen wäre nachzuweisen.
- Die Gemeinde weist darauf hin, dass sich die Baugrundstücke in unmittelbarer Nachbarschaft der Kinderwelt „St. Martin“ (Kindergarten einschließlich Außenspielfläche) befinden. Nach ständiger Rechtsprechung des BayVGH sind Kindergärten einschließlich der Auswirkungen der Außenspielflächen selbst in einem Allgemeinen Wohngebiet allgemein zulässig.

AE: 13:0

b) Antrag des Herrn David Schücker auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Südwestlich der Kreisstraße MÜ 22“ zum Bau eines Pools auf dem Grundstück FI.Nr. 1032/11, Gemarkung Obertaufkirchen (Lindenstraße 9)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der erforderlichen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB zu.

AE: 13:0

4. Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat Obertaufkirchen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurfstext in der Fassung vom 27. Mai 2026 als neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat Obertaufkirchen. Die Geschäftsordnung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

AE: 13:0

5. Informationen und Bekanntgaben:

a) Ganztagsbetreuung an der Grundschule Obertaufkirchen; Vergabe von Aufträgen

aa) Trockenbauarbeiten

Vortrag:

Mit der Ausführung der **Trockenbauarbeiten** wurde die Firma Wimmer Holzbau, Hinten 1, 84568 Pleiskirchen, zum Bruttogesamtpreis von 6.006,53 EUR beauftragt. Grundlage war das Angebot vom 27.04.2026.

Kein Beschluss

ab) BodenbelagsarbeitenVortrag:

Mit der Ausführung der **Bodenbelagsarbeiten** wurde die Firma Stefan Schöfberger, Weststr. 6, 84416 Moosen/Vils, zum Bruttogesamtpreis von 15.511,95 EUR beauftragt. Grundlage war das Angebot vom 14.04.2026.

Kein Beschluss

ac) MalerarbeitenVortrag:

Mit der Ausführung der **Malerarbeiten** wurde die Firma RS-Maler GbR, Mühlenstr. 13, 84576 Teising, zum Bruttogesamtpreis von 6.945,91 EUR beauftragt. Grundlage war das Angebot vom 23.04.2026.

Kein Beschluss

ad) ElektroinstallationsarbeitenVortrag:

Mit der Ausführung der **Elektroinstallationsarbeiten** wurde die Firma Burghart GmbH & Co. KG, Wehrstraße 3, 84419 Schwindegg, zum Bruttogesamtpreis von 11.176,48 EUR beauftragt. Grundlage war das Angebot vom 15.04.2026.

Kein Beschluss

ae) Heizung- und SanitärinstallationsarbeitenVortrag:

Mit der Ausführung der **Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten** wurde die Firma L & L Haustechnik, Mais 2, 84419 Obertaufkirchen, zum Bruttogesamtpreis von 9.354,89 EUR beauftragt. Grundlage war das Angebot vom 27.04.2026.

Kein Beschluss

**b) Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis „Salzach-Inn“ zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken entsprechend § 15 BbergG;
Vorankündigung**Vortrag:

Bürgermeister Franz Ehgartner informiert das Gremium, dass die Firma ONEO GmbH & Co.KG, Fichtenstraße 55, 76829 Landau in der Pfalz, mit Schreiben vom 31.03.2026 beim Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die Verlängerung der Erlaubnis „Salzach-Inn“ zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken um weitere drei Jahre, somit bis zum 30. Juni 2029, beantragt hat.

Die im Erlaubnisfeld liegenden Gemeinden und Städte erhalten den Antrag zur Kenntnisnahme. Eine Beteiligung der Kommunen erfolgt gesondert bei der Durchführung konkreter Maßnahmen im Erlaubnisfeld im Rahmen des bergrechtlichen Betriebsplanverfahrens durch das Bergamt Südbayern.

Kein Beschluss

B. Nichtöffentliche Sitzung